

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2140

Energiegesetz vom 3. März 1991

**Geschäftsstelle der Energiefachstellenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone; Beitrag des Kantons
2005 – 2008**

1. Ausgangslage

Nach einer knapp 10-jährigen Tätigkeit wurde die INFOENERGIE, eine schweizerische, neutrale Beratungs- und Dokumentationsstelle im Energiebereich, im Rahmen der Reorganisation der Strukturen innerhalb von ENERGIE 2000 per 30. September 1996 aufgelöst. Gleichzeitig hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren den Kantonen empfohlen, sich in regionale Energieberatungszentralen (EBZ) zusammenzuschliessen. Seit Ende 1996 betreibt die Nova Energie GmbH mit Sitz in Aarau die InfoEnergie Beratungszentrale Nordwestschweiz (EBZ-NWCH) im Auftrag der Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und seit 2001 auch für den Kanton Jura. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1563 vom 13. August 2002 wurde der Institution für die Dauer von drei Jahren ein jährlicher Beitrag von maximal 20'000 Franken zugesichert. Die Beratungszentrale übernimmt vorwiegend Aufgaben für die Kantone in den Bereichen Information und Beratung der Bevölkerung sowie der Aus- und Weiterbildung von Planern, Ingenieuren, Architekten, Gemeindebehörden etc., wie sie das Bundesprogramm EnergieSchweiz und das eidg. Energiegesetz den Kantonen zugewiesen haben. In diesen Bereichen ist es Aufgabe der jeweiligen kantonalen Energiefachstelle zu helfen, zu organisieren, zu koordinieren und vor allem zu motivieren. Seit dem 1. Januar 2002 läuft die InfoEnergie Beratungszentrale unter neuem Namen: energieschweiz Beratungszentrale NWCH und seit 2004 neu unter „Geschäftsstelle der Energiefachstellenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone (EnFK-NWCH)“.

2. Finanzierung

Die für die Kantone zu erbringenden Leistungen teilen sich auf in Aktivitäten, an denen sich alle Kantone zu gleichen Teilen beteiligen und in einen kantonsspezifischen Teil. Gemäss Budget 2005 betragen die jährlichen Gesamtaufwendungen 159'845 Franken. Entsprechend dem Bevölkerungsanteil von 11.08 % hat der Kanton Solothurn einen jährlichen Beitrag von 17'481 Franken für gemeinsame Leistungen aller Kantone zu erbringen.

3. Erwägungen

Die bisherige Tätigkeit der Geschäftsstelle der EnFK-NWCH hat gezeigt, dass sie für die Region NWCH und damit auch für den Kanton Solothurn wichtig und notwendig ist. Einerseits wird eine enge Zusammenarbeit der Energiefachstellenleiter der Kantone und der Regionen der übrigen Schweiz

angestrebt, andererseits besteht auf regionaler Ebene eine Konferenz, der die Energiefachstellenleiter angehören. Damit wird sichergestellt, dass die Anliegen des Kantons Solothurn entsprechend eingebracht werden können.

Das Vorhaben entspricht zudem den politischen Absichten, wonach interkantonale Partnerschaften auch in der neuen Amtsperiode fortgesetzt werden sollen.

4. **Beschluss**

Gestützt auf § 3 des Energiegesetzes vom 3. März 1991 (BGS 941.21, EnG)

- 4.1 Der Geschäftsstelle der Energiefachstellenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone wird aus den Mitteln der Energiefachstelle für die Dauer von vier Jahren (2005; 2006; 2007; 2008) jährlich ein Beitrag von maximal 18'000 Franken in Aussicht gestellt.
- 4.2 Es wird eine Leistungsvereinbarung (Übereinkunft) zwischen der Geschäftsstelle der Energiefachstellenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone, vertreten durch die Nova Energie GmbH, 5000 Aarau, und den Energiefachstellen der Nordwestschweizer Kantone getroffen, die jährlich zu überprüfen und, falls notwendig, anzupassen ist. Die jährlichen Beiträge können aufgrund der Leistungserbringung variieren.
- 4.3 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung (Übereinkunft) rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 4.4 Der jährliche Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern der Energiefachstelle die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 4.5 Die Beitragszusicherung wird bei einer Zweckentfremdung hinfällig. Bereits geleistete Beiträge können zurückgefordert werden.
- 4.6 Die kantonale Energiefachstelle wird mit dem Vollzug beauftragt und hat die Interessen des Kantons Solothurn zu vertreten.
- 4.7 Der kantonalen Energiefachstelle ist über die Aktivitäten jährlich Bericht zu erstatten sowie die Abrechnung jeweils spätestens Ende März des Folgejahres vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj, stu)

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Geschäftsstelle der Energiefachstelle der Nordwestschweizer Kantone, c/o Nova Energie GmbH,
Schachenallee 29, 5000 Aarau